

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Personal- und
Organisationsausschusses

29.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten	4
Sitzungsvorlage OrgA/033/2019	4
Sachverhalt OrgA/033/2019	7
TOP Ö 3 Niederschrift öffentlich	9
Sitzungsvorlage Ref.I/II/057/2019	9

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses



Sitzungszeit

Dienstag, 29.01.2019, ca. 15:30 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

2. Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten

- Prämie nach Art. 99b BayBesG für Beamte im
Feuerwehreinsatzdienst
- Zusätzliche Freischicht für im Mischdienst eingesetzte
Feuerwehrbeamte

Beschluss
OrgA/033/2019

3. Niederschrift öffentlich

Beschluss
Ref.I/II/057/2019



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss		öffentlich	Beschluss

Betreff:

Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten

- Prämie nach Art. 99b BayBesG für Beamte im Feuerwehreinsatzdienst
- Zusätzliche Freischicht für im Mischdienst eingesetzte Feuerwehrbeamte

Sachverhalt (kurz):

siehe Sachverhalt

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	625.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon konsumtiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
		davon Personalkosten	625.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- PA**
-
-

Beschlussvorschlag:

1. Die Beamten im Feuerwehreinsatzdienst der Stadt Nürnberg erhalten im Haushaltsjahr 2019 gemäß Art. 99b Bayerisches Besoldungsgesetz je geleisteter 24-Stunden-Dienstschicht eine Prämie in Höhe von 6 €. Die Prämie erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 auf 12 € und ab 2021 auf 18 € je geleisteter 24-Stunden-Dienstschicht.

2. Den im Mischdienst eingesetzten Feuerwehrbeamten wird ab 2021 eine zusätzliche Freizeit im Umfang einer Dienstschicht gewährt.

110-10.42.10-22/111/2

Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten

hier: - Prämie nach Art. 99b BayBesG für Beamte im Feuerwehreinsatzdienst
- Zusätzliche Freischicht für im Mischdienst eingesetzte Feuerwehrbeamte

I. 1. Prämie nach Art. 99b BayBesG für Beamte im Feuerwehreinsatzdienst

§ 2 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Arbeitszeitverordnung (BayAzV) legt für bayerische Beamte eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden fest. Wenn der Dienst Bereitschaftsdienst einschließt, kann nach § 4 Abs. 1 BayAzV die Arbeitszeit entsprechend den dienstlichen Bedürfnissen in angemessenem Verhältnis verlängert werden. Hierbei darf in einem Bezugszeitraum von zwölf Monaten die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten, es sei denn, Beamte erklären sich schriftlich dazu bereit (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayAzV). In diesem Fall darf die Arbeitszeit auf bis zu 56 Stunden in der Woche verlängert werden (sog. Opt-Out Regelung). Hierbei sind die allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu beachten. Diese Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung sind Ausfluss europarechtlicher Regelungen.

Für die Beamten im Feuerwehreinsatzdienst wurde von der o. g. Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht. Beamte, die ihr schriftliches Einverständnis erklärt haben, erhalten im Gegenzug eine zusätzliche Freizeit in Höhe von acht Dienstschichten pro Jahr. Dies entspricht einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 52,3 Stunden.

Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber mit Art. 99b Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) darüber hinaus eine Möglichkeit geschaffen, eine freiwillige Verlängerung der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit auf mehr als 48 Stunden mit einer Prämie zu honorieren. Bei einer Arbeitszeit von 52 bis 54 Wochenstunden kann die Prämienhöhe bis zu 18 € für jede geleistete 24-Stunden-Dienstschicht betragen.

Die Städte München und Regensburg machen von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch. Mit der Stadt Fürth erfolgte eine Verständigung, dass die Prämie aus Gleichbehandlungsgründen auch den Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehren beider Städte gewährt werden soll. Aus Haushaltsgründen schlagen wir die stufenweise Einführung ab 2019 nach folgender Maßgabe vor:

- 2019: 6 € je geleisteter 24-Stunden-Dienstschicht
- 2020: 12 € je geleisteter 24-Stunden-Dienstschicht
- ab 2021: 18 € je geleisteter 24-Stunden-Dienstschicht

2. Zusätzliche Freischicht für im Mischdienst eingesetzte Feuerwehrbeamte

Für die im sog. Mischdienst eingesetzten Feuerwehrbeamten kommt die Gewährung einer Prämie nach Art. 99b BayBesG nicht in Betracht. Zwar liegt deren durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit durch die Ableistung von Bereitschaftsdienst ebenfalls über 40 Stunden (zwischen 43 und 45,5 WAS), die maßgebliche Grenze von 48 Wochenstunden wird jedoch nicht überschritten.

Derzeit erhalten diese Beamten zum Ausgleich ihres Schichtdienstes im Hinblick auf die geforderten Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit zusätzliche Freizeit in Höhe von zwei Dienstschichten pro Jahr (§ 3 Abs. 2 Satz 2 AzV). Ausgenommen von dieser Regelung sind die Beamten in der Integrierten Leitstelle, da diese bereits Zusatzurlaub für Wechselschichtarbeit erhalten.

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Belastungssituation für diese Beschäftigten-
gruppe wird vorgeschlagen, die Anzahl der Freischichten ab 2021 auf drei zu erhöhen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die stufenweise Einführung der Prämie nach Art. 99b BayBesG führt auf Basis der aktuellen
Datenlage zu folgenden Kosten:

- 2019 (6 € je Schicht) 186.150 €
- 2020 (12 € je Schicht) 372.300 €
- ab 2021 (18 € je Schicht) 558.450 €

Zur Absicherung des durch die dritte Freischicht im Mischdienst anfallenden zusätzlichen
Personalbedarfs sollte zum Haushalt 2021 eine zusätzliche Stelle der dritten Qualifikationse-
bene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehr-
technischen Dienst, geschaffen werden. Ausgehend von der BGr. A10 ergeben sich hier-
durch Mehrkosten im Umfang von 66.149 € auf Basis der Personalkosten 2018. Die Stellen-
schaffung wäre im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens zum Haushalt 2021 zu beantra-
gen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Beamten im Feuerwehreinsatzdienst der Stadt Nürnberg erhalten im Haushaltsjahr 2019
gemäß Art. 99b Bayerisches Besoldungsgesetz je geleisteter 24-Stunden-Dienstschicht eine
Prämie in Höhe von 6 €. Die Prämie erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 auf 12 € und ab 2021
auf 18 € je geleisteter 24-Stunden-Dienstschicht.
2. Den im Mischdienst eingesetzten Feuerwehrbeamten wird ab 2021 eine zusätzliche Freizeit
im Umfang einer Dienstschicht gewährt.

II. Herrn Ref. I/II gez. Riedel (Unterschrift liegt elektronisch vor)

III. PA

IV. FW

V. Herrn 2.BM

VI. PR FW
GPR

VII. OrgA

VIII. Ref. I/II –POA

Nürnberg, 07.12.2018
Amt für Organisation und Informationsverarbeitung

gez. Knabel (51 25)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck
Stk



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	29.01.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Niederschrift öffentlich

Sachverhalt (kurz):

Niederschrift der Sitzung der Personal- und Organisationsausschusses vom 11.12.2018

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift lag in der Sitzung auf und wird genehmigt.